

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

09.09.2015

TOP 5

1. vereinf. Änd. Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB

Beratung:

Es gab einige Anfragen von Grundstückskäufern im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4, die beabsichtigen ihre Gebäude mit einer Dachneigung von 25° zu errichten. Im Bebauungsplan Nr. 4 ist festgesetzt, dass Dachneigungen nur von 30-48° zulässig sind. Um dem Wunsch der Bauherren nachzukommen möchte die Gemeinde den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachneigungen ändern.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierbei entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Von einer Umweltprüfung kann ebenfalls abgesehen werden.

Inhalt und Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist eine Neufassung von Nr. 1.30 des Teil B Textes bezüglich Dachneigungen. Dachneigungen sollen zukünftig von 25-48° möglich sein.

Der Planungsstand ist soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gefasst werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B Textes bezüglich der Dachneigungen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen " und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: